

99110055022000, 99110055022000

Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121405217/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110055022000, 99110055022000
Leistungsbezeichnung I	Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Trichinenprobe, Antrag, Entnahme von Proben, Jäger, Entnahme von Proben, Wildschwein, Trichinen, Untersuchung auf Trichinen, Bescheinigung, Wildschwein, Trichinenprobe, Dachs, Wild, Tierschutz, Krankheitserreger, Krankheitserreger, Verbraucherschutz, Dachs, Lebensmittelsicherheit, Jäger, Jägerin, Amtliche Fleischuntersuchung, Jägerin, Trichinen, Amtliche Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen, Wild
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html
Teaser	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine oder Dachse jagen, und diese als Lebensmittel verwendet oder an andere abgegeben werden sollen, dann müssen Sie eine Trichinenuntersuchung durch die zuständige Behörde durchführen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse oder andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können, erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr auf Trichinen amtlich untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein.</p> <p>Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Erst nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden oder es an andere abgeben.</p> <p>Wenn Sie das erlegte Wild an einen Betrieb des Einzelhandels oder an einen Jäger abgeben, geht die</p>

Modul

Sachverhalt

Verpflichtung zur Anmeldung zur Untersuchung auf Trichinen auf diese über. Sollten Sie vor oder nach dem Erlegen des Wildes Merkmale festgestellt haben, die das Fleisch des Tieres als bedenklich zum Verzehr für Menschen erscheinen lassen, müssen Sie diese Information an die abnehmende Person weitergeben.

Wenn die Probe von den Behörden untersucht wurde, übermittelt die Behörde im Gegenzug das Ergebnis der Untersuchung an Sie weiter. Alternativ können Sie nach Vereinbarung mit der zuständigen Behörde davon ausgehen, dass keine Trichinen gefunden wurden, wenn Sie bis zu einem festgelegten Zeitpunkt keine Meldung erhalten haben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Wildmarke
- Beauftragung zur Trichinenprobeentnahme

Voraussetzungen

Kosten

Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung werden kommunal festgelegt und können je nach Tier variieren.

Verfahrensablauf

- Jägerin oder Jäger erlegt Tier und markiert den Tierkörper mit einer Wildmarke
 - Jägerin oder Jäger entnimmt Probe und bereitet diese für Abgabe vor (Verpackung und Kennzeichnung)
 - Jägerin oder Jäger übermittelt Daten in Papierform oder digital an die Behörde und stellt die Probe zur amtlichen Untersuchung zur Verfügung
 - Behörde prüft Datensatz und Probe
 - Behörde untersucht Probe
 - Behörde teilt das Ergebnis der Untersuchung mit (Alternativ: Behörde teilt vorab mit, bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich meldet, wenn die Proben nicht negativ sind)

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Informationen zum nationalen Referenzlabor für Trichinen auf der Seite des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

Modul	Sachverhalt
	https://leika.zfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=104219477
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Amtliche Untersuchung auf Trichinen Bescheinigung• Fleisch von Wildschweinen oder Dachsen auf Trichinen amtlich untersuchen• Trichinenprobe mit dazugehörigen Wildursprungsschein bei der zuständigen Behörde abgeben• Antrag an die Behörde per Post oder online übermitteln• zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register for official testing for Trichinella, Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden